

Haushaltsrede
des Stadtkämmerers Rolf Radermacher
anlässlich der Einbringung des Haushalts-
entwurfs 2022 der Stadt Brühl
in der Ratssitzung am 25.10.2021

Sperrfrist: 25.10.2021, Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

Inhalt

Einleitung.....	3
1. Corona-Neutralisierung im Entwurf 2022	4
2. Folgen der Flutkatastrophe	6
3. Haushaltsentwurf 2022	6
3.1. Erträge und Aufwendungen im Entwurf 2022	6
3.1.1 Erträge	6
3.1.2 Ordentliche Aufwendungen	9
3.1.3. Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche	11
3.2 Gesamtergebnis Entwurf 2022 im Zeitverlauf	12
3.2.1 2022 im Vergleich zu Vorjahren	12
3.2.2 Prognose Jahresabschluss 2021	12
3.2.3 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025.....	13
4. Eckdaten Gesamtfinanzplan (GFP) investiv.....	14
5. Entwicklung Allg. Rücklage und 5%-Hürde und HSK-Pflicht.....	15
6. Konsolidierungsstand zum Haushaltsentwurf 2022	16
7. Zusammenfassende Betrachtung der Situation des Brühler Haushalts.....	16
8. Schlusswort	17
9. Danksagungen	18

Folie 1:

Einleitung

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Rates, liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

nachdem Sie, Herr Bürgermeister, den Haushaltsentwurf vorgestellt haben, werde ich meine Ausführungen wie immer überwiegend auf **finanzielle** Eckpunkte beschränken.

Folie 2:

Dabei werde ich im Wesentlichen

- **einen aktualisierten Stand der Corona-Neutralisierung mit Auswirkung auf den Haushalt vorstellen**
- **Auswirkungen der Flutkatastrophe auf den Brühler Haushalt darstellen**
- **Größere Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans gegenüber den Vorjahren aufzeigen**
- **die Gesamtzahlen im konsumtiven Ergebnisplan und im investiven Finanzplan erläutern**
- **den Sachstand zur HSK-Pflicht und zu den Konsolidierungsbemühungen skizzieren und**
- **in einem Schlusswort auf die Haushaltsberatungen einstimmen.**

In den nächsten Tagen stehen dieser Haushaltsentwurf und die dazu gehaltenen Etatreden wie gewohnt im Internet zur Verfügung, ebenfalls in Form des interaktiven Haushalts. Die angeforderten Druckexemplare liegen bereits in den Fraktionszimmern bereit. Insbesondere mit Blick auf die Kosten und den Umweltschutzgedanken bin ich sehr erstaunt, dass immer noch 50 Druckexemplare aus der Politik angefordert werden.

Die Folien zu meiner jetzt gehaltenen Etatrede müssten inzwischen der Vorlage zur Einbringung beigelegt sein, so dass Sie diese heute Abend auch an Ihrem Tablet verfolgen können.

Folie 3:

Verwendete Abkürzungen sind auf der Folie 3 dargestellt.

Folie 4:

Verschiedene zusammenfassende Analysehilfen wie der diagramm- und grafikunterstützte Vorbericht, finanzwirtschaftliche Kennzahlen mit Erläuterung größerer Abweichungen und weitere Erläuterungen auf einer aggregierten Ebene sollten Ihnen auf wenigen Seiten den Haushalt näherbringen.

Meine Reden sind in Struktur und Aufbau immer ähnlich gehalten, u.a. auch damit eine einfache Vergleichbarkeit der wesentlichen Änderungen gegenüber den Vorjahren schnell erkennbar wird.

Es wiederholt sich also einiges, mit aktualisierten Zahlen, was die Haushaltssituation aber nicht besser werden lässt.

Es gibt 2 Themen, die - Gott sei Dank – nicht jährlich auftreten, welche aber z.T. großen Einfluss auf die finanzielle Situation der Stadt Brühl haben und wohl noch einige Jahre nachwirken werden: Die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe.

Folie 5:

1. Corona-Neutralisierung im Entwurf 2022

Werfen wir zuerst einen aktualisierten Blick auf die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Sie erinnern sich:

Als Auffangbecken für Belastungen aus der Corona-Pandemie wurde das NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz beschlossen, das es ermöglicht, finanzielle Auswirkungen durch Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrags zu neutralisieren.

Basis bildet dabei die Differenz der corona-unbelasteten Haushaltsplanung 2020 mit der aktuellen Planung.

Zusätzlich wurde 2020 ein spezielles Gesetz beschlossen, auf Grund dessen die Gewerbesteuer ausfälle in 2020 für Brühl von 7,3 Mio. € bis auf 1,2 Mio. € **auch liquiditätsmäßig** ausgeglichen wurden.

Dieses Gesetz galt aber nur für 2020 und ließ die verbleibende Corona-Neutralisierung und die Liquiditätsproblematik in 2020 deutlich niedriger ausfallen als für 2021 und 2022.

Der vorliegende Entwurf 2022 sieht im Gegensatz zu den dargestellten Ergebniszahlen 2020 und den Planzahlen 2021 **keine weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Erträge oder Aufwendungen in den Aufgabenbereichen vor**, also z.B. keine Gebührenauffälle, Ausfälle von kulturellen Veranstaltungen oder erhöhte Reinigungskosten. Lediglich die Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuerzahlung und der Einkommensteuerbeteiligung führen noch zu einer Neutralisierung einer Haushaltsbelastung als nachwirkende Ursache der Corona-Pandemie.

Folien 6 und 7:

Die beiden Folien, die ich Ihnen jetzt zeige machen deutlich, wie diese beiden wichtigsten Einnahmequellen gegenüber der corona-unbelasteten Planung 2020 ab 2021 deutlich nach unten korrigiert werden mussten.

2022 liegen wir mit diesen beiden Steuerarten noch ca. 8 Mio. € hinter der Prognose vor Corona zurück, neutralisieren dies aber über diesen gesetzlich zulässigen außerordentlichen Ertrag.

Folie 8 und 9:

Hinzu kommt ab 2025 entweder die **aufwandsbelastende** Abschreibung der angesammelten Neutralisierung über 50 Jahre, bei 39 Mio. € eine zusätzliche jährliche Belastung von 780.000 € oder die **aufwandsneutrale** Ausbuchung gegen die Allgemeine Rücklage. Dies würde die bis Ende 2024 schon auf 77 Mio. € reduzierte Allgemeine Rücklage aufgrund von Haushaltsdefiziten fast halbieren, was nach momentaner Rechtslage sowieso nicht zulässig ist.

Was 2025 sein wird, ist jedoch zurzeit noch Kaffeesatzleserei, weil niemand weiß, wie schnell die finanziellen Auswirkungen von Corona aufgeholt sind.

Sei es wie es sei, wichtig ist die Aussage, dass die Kommunen letztendlich die neutralisierten Belastungen aus der Coronakrise zukünftig voll tragen müssen.

Folie 10:

Was ich von dieser legalisierten Neutralisierung halte, habe ich in meiner letztjährigen Etatrede deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich sehe es als einen billigen Bilanztrick an, um die Kommunen erstmal ruhig zu stellen. Die Zeche zahlen unsere Nachfolgenerationen. Diese Vorgehensweise hat mit der auch in § 1 Gemeindeordnung verankerten intergenerativen Gerechtigkeit nichts mehr zu tun.

Was die Kommunen dabei besonders hart trifft, ist, dass sich Bund und Land ab 2021 bzgl. der finanziellen Folgen der Corona-Krise ganz aus der direkten Unterstützung ihrer kommunalen Basis herausgezogen hat. Dies halte ich für absolut unververtretbar. Um eine nachhaltige Haushaltskrise nach der Coronakrise zu vermeiden, nicht zuletzt auch aufgrund steigender Sozialausgaben, muss die kommunale Handlungsfähigkeit gesichert werden.

Dies wurde auch von den drei Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände kürzlich zu den Koalitionsverhandlungen der neuen Bundesregierung unmissverständlich gefordert.

Folie 11:

Und auch wiederholend der Hinweis, dass ein bereits vorhandenes Liquiditätsproblem aufgrund der defizitären Haushalte durch die Einnahmeausfälle im Rahmen der Coronakrise eine ungeahnte Dynamik bekommt.

Wie Sie auf der Folie sehen, baut sich ab 2020 bis 2025 eine Liquiditätsbelastung von 90,9 Mio. € wegen defizitärer Haushalte auf, wovon allein 38,8 Mio. € corona-bedingt sind. Und dieses Problem fehlender Liquidität ist akut und kann auch durch einen Buchungstrick nicht neutralisiert werden. Auch hierzu ist bis dato noch keine Hilfestellung von Bund und Land erfolgt.

Folie 12:

2. Folgen der Flutkatastrophe

Neben Corona wurde das Leben ab Mitte Juli diesen Jahres zum Teil massiv von der Flutkatastrophe, als Folge eines Jahrhundertregens, bestimmt. Es gibt nicht wenige Stimmen, die sagen, dass insbesondere aufgrund des Klimawandels dies nicht ein nur alle 100 Jahre auftretendes Ereignis bleiben wird.

Für das gesamte Stadtgebiet wurde eine erste vorläufige Schadensmeldung an das zuständige Ministerium von 3,66 Mio. € abgegeben. Der Anteil, der **direkt die Stadtverwaltung Brühl und ihre Objekte betrifft, beläuft sich dabei auf ca. 1,6 Mio. €.**

Wir sind damit bei weitem nicht am schlimmsten betroffen (z.B. Erftstadt hat wohl eine erste Schadensmeldung von 115 Mio. € abgegeben, trotzdem müssen die Schäden bei uns beseitigt werden.

Dies geschieht zum größten Teil noch in 2021. Mittel dafür werden überplanmäßig bereitgestellt, wobei von einer größtmöglichen Erstattung des Landes ausgegangen wird, jedoch nicht für Präventivmaßnahmen.

Mögliche Restarbeiten in 2022 werden noch zu einer Fortschreibung dieses Entwurfs führen.

Folie 13:

3. Haushaltsentwurf 2022

Kommen wir nun zum Haushaltsentwurf 2022.

Allgemeine Hinweise:

Die im Druckwerk dargestellten Zeitreihen sind an vielen Stellen nicht vergleichbar, weil 2022 außer bei den Steuereinnahmen keine corona-bedingten Ansätze mehr enthält, während im Ist 2020 und im Plan 2021 bei einzelnen Teilergebnisplänen z. T. erhebliche corona-bedingte Auswirkungen enthalten sind.

Die Auswirkungen einer Auflösung der AöR ab 01.01.2023 sind noch nicht berücksichtigt.

3.1. Erträge und Aufwendungen im Entwurf 2022

Zuerst ein paar Anmerkungen zu größeren Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen gegenüber Plan 2021 und dem Ist 2020, während Sie einen Blick auf die Folien werfen:

3.1.1 Erträge

- Steuern

Die **Steuern (Kt.grp. 40, +5,2 Mio. €)** als größter Einnahmenblock fallen gegenüber dem corona-bedingt deutlich reduzierten Niveau 2021 höher aus, insbesondere bei den Gewerbesteuer-Vorauszahlungen und der Einkommenssteuerbeteiligung. Trotzdem liegen diese beiden Steuerarten noch ca. 8 Mio. € unter dem hochgerechneten Niveau aus der letzten **nicht** corona-belasteten Planung 2020.

Die weitere Erholung ist für die nächsten Jahre entsprechend den Steigerungsraten in den Orientierungsdaten des Landes eingeplant.

Hinweis:

Für 2022 sind keine Steuererhöhungen eingeplant, auch um die weitere Erholung von der Corona-Pandemie nicht zu belasten.

Um die eingeplanten Aufwandssteigerungen (Tarifsteigerung von nur 2 % allein machen in drei Jahren schon fast 3 Mio. € aus) zumindest zu einem Teil aufzufangen, wurde der **Ansatz der Grundsteuer B ab 2023 um 1,4 Mio. € erhöht**. Da dies wohl nicht allein durch ein erhöhtes Ertragsaufkommen erreicht werden kann, würde dies ab 2023 mit einer entsprechenden Steuererhöhung einhergehen, die den Hebesatz nach einer ersten überschlägigen Berechnung auf mindestens 690% anwachsen lassen würde.

Diese Erhöhung hat **nichts mit der anstehenden Grundsteuerreform zu tun**. Hier kann ich nur berichten, dass sich das Land NRW für die Umsetzung des Bundesmodells ab 01.01.2025 entschieden hat. Die Grundsteuer wird weiterhin in einem **wertabhängigen** dreistufigen Verfahren ermittelt. Feststellung des Grundbesitzwertes (1) (wird deutlich höher ausfallen), multipliziert mit einer neu ermittelten Steuermesszahl (die wohl deshalb deutlich niedriger ausfällt (2) und wie bisher nochmals multipliziert mit dem jeweiligen Hebesatz einer Kommune (3).

Ab Juli 2022 werden durch die Finanzbehörden flächendeckend Steuererklärungen von den Grundstückseigentümern angefordert und die Neubewertung der Grundstücke durch das Finanzamt soll Ende 2023 abgeschlossen sein.

Ziel ist eine aufkommensneutrale Umsetzung der Reform für die Kommunen zu gewährleisten. Was das für den Hebesatz der Grundsteuer B bei der Stadt Brühl ab 2025 bedeutet, kann jetzt noch nicht gesagt werden.

- Zuwendungen

Zu den Zuwendungen (Kt.grp. 41, +3,4 Mio. €) ist folgendes zu sagen:

*** Zweckzuweisungen**

Erhöhte **Zweckzuweisungen** insbesondere im Jugendbereich und im Schulbereich führen zu einer um einen städtische Eigenanteil erhöhten Steigerung der Aufwandsseite, also eine verbesserte Ertragssituation hier bedeutet eine entsprechende Aufwandssteigerung und es birgt noch eine große Gefahr für zukünftige Aufwendungen: Gelockt durch Zuweisungen werden Aufwendungen generiert, meist schon mit einem Eigenanteil. Dann fällt die Zuweisung weg und die Aufgabe wird weitergeführt.

*** Finanzausgleich Schlüsselzuweisungen**

Zu den Zuwendungen gehören auch die aufwandsunabhängige Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs des Landes geregelt im jährlich zu beschließenden Gemeindefinanzierungsgesetzes (abgekürzt GFG).

Eine im Vergleich zu 2021 höhere Bedarfsmesszahl verbunden mit einer gegengerechneten geringeren Steuerkraft lassen diese Schlüsselzuweisungen in 2022 4,2 Mio. € höher ausfallen als 2021. Eine darin enthaltene corona-bedingte Verbesserung ist vom Land **nur kreditiert gewährt**, wird also nach Abflachen der Coronabelastung über eine dann reduzierte Finanzausgleichsmasse wieder vom Land zurückgeholt.

Was eine echte Verbesserung ergeben würde, wenn es denn beschlossen wird, ist die **Fortentwicklung der Struktur des GFG**. Ich will das jetzt nicht in allen Einzelheiten darstellen, aber die jetzt vorgesehene Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze zwischen kreisfreiem und kreisangehörigen Raum führt zu einer seit langem überfälli-

gen **realitätsgerechteren** Ermittlung der Steuerkraft, was sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Kommunen und damit auch für Brühl und negativ für den kreisfreien Raum auswirken würde.

Dass der Städtetag als Vertreter des kreisfreien Raums dagegen massiv Sturm läuft, ist nicht verwunderlich.

Da wie gesagt das GFG 22 noch nicht beschlossen ist, gebe ich an dieser Stelle die Bitte unserer Interessenvertretung, des NWSTGB, auch an Sie weiter, **aktiv und kurzfristig** auf unsere Landtagsabgeordneten zuzugehen, damit diese im Entwurf des GFG vorgesehene Regelung beibehalten bleibt.

- **Veränderungen GFG 2022**

Zwei Anmerkungen noch zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022:

Die 2019 eingeführte Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird 2022 nochmals deutlich erhöht, für Brühl immerhin eine Verbesserung von ca. 50.000 €

Die neu eingeführte Klima- und Forstpauschale ersetzt den nur ein halbes Jahr gültigen „Kompensationserlass kommunale Waldschäden“ von 2021 und soll die Belastung aus den Schäden der Extremwetterlagen und des Borkenkäferbefalls abfedern.

Die Größenordnung für Brühl steht noch nicht fest.

- **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist für 2022 (Kt.grp. 43, +1,0 Mio. €)** eine Erhöhung der Rettungsdienstgebühren eingeplant, um den Gebührenhaushalt auszugleichen. Mit den in 2021 beschlossenen Erhöhungen der Abwassergebühren und den von der AÖR verwalteten Gebührenhaushalten haben wir dann, mit Ausnahme der Kunst- und Musikschule eine größtenteils ausgeglichene Gebührenstruktur, was auch zukünftig beibehalten werden sollte.

- **sonstige ordentliche Erträge**

Erwähnenswert auf der Einnahmeseite sind noch die für 2022 vorgesehenen Erlöse aus Grundstücksverkäufen (2,8 Mio. €), ein einmaliger Sondereffekt in 2022, weil Grundstücke grundsätzlich im Zuge einer Erbbaurechtsvereinbarung weitergegeben werden und weitere Verkäufe in den nächsten Jahren nicht anstehen.

- **Zusammenfassung Ertragsseite**

Insgesamt steigen die ordentlichen Erträge um knapp 13 Mio. € gegenüber dem Plan 2021, wovon fast 5 Mio. € aber aus dem steuerlichen Bereich kommen und den außerordentlichen Ertrag der Corona-Neutralisierung gegenüber 2021 entsprechend reduzieren, also keine Verbesserung darstellen.

Es verbleibt saldiert eine Verbesserung der Ertragsseite des ordentlichen Ergebnisses gegenüber 2021 von ca. 8 Mio. €.

Folie 14:

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Kommen wir zu den Aufwendungen. Auf der Folie sehen Sie, dass die zwei größten Kostenblöcke und Kostentreiber die Personal- und die Transferaufwendungen sind.

Folie 15:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- zusammen mit den Versorgungsaufwendungen** (Kt.grp. 50 und 51) machen mit 46,78 Mio. € fast ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen aus und steigen gegenüber dem Plan 2021 um 2,37 Mio. € und gegenüber dem Ist 2020 sogar um 3,8 Mio. €.

Die Steigerung wird neben Besoldungs- und Tariferhöhungen im Wesentlichen durch notwendige neue Stellen aufgrund von Aufgabenzuwächsen verursacht, in 2022 sind 19 neue Stellen vorgesehen.

Die Notwendigkeit der Stellenmehrung hat der Bürgermeister eben dargestellt.

Der Personaletat wird im Haushaltsentwurf detailliert erläutert. Im Rahmen der Stellenplanberatungen werden die Veränderungen und die Notwendigkeit der neuen Stellen detailliert vorgestellt.

Mangels Kenntnis wurden **für die Folgejahre keine zusätzlichen Stellen einkalkuliert, dadurch flacht die Kurvensteigerung etwas ab, und eine Gehaltssteigerung von durchschnittlich 2% eingerechnet.**

Bei knapp 47 Mio. € Gesamtpersonalkosten machen **2% jährlich eine Erhöhung von durchschnittlich 950.000 € aus**, in drei Jahren baut sich also eine zusätzliche Belastung des Ergebnisplans gegenüber 2022 von ca. 2,9 Mio. € auf, wohl gemerkt, ohne Einrechnung zusätzlicher Stellen in den nächsten Jahren.

Ich sehe diese Entwicklung der Personalkosten einhergehend mit den vielen neuen Stellen der letzten Jahre und einer jährlichen Tariferhöhung als ein entscheidendes Problem der Haushaltskonsolidierung.

Folie 16 (duplizierte Folie 14):

Transferaufwendungen

Die **Transferaufwendungen** (Kt.grp. 53, also Zuwendungen, die wir an Dritte zahlen, ohne Kreisumlage) sind mit 41,2 Mio. € der 2.- größte Aufwandsbereich und steigen auch 2022 wieder um 1,6 Mio. € an, insbesondere im Jugendbereich (+1,0 Mio. €)

Hinzu kommt, dass die Stadt Brühl einmalig in 2022 für die Schlossparkverwaltung Brühl Fördermittel zur Anpflanzung von Bäumen aus dem Bundesförderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" abwickelt, was bei diesem Aufwandsbereich zu einer einmaligen Erhöhung von 730.000 € führt, über eine entsprechende Landeszuweisung bis auf 10% aber refinanziert ist.

Die Steigerung im Jugendbereich liegt diesmal nicht im Bereich der Kitas, sondern im ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe. Neben deutlich erhöhten Fallzahlen resultiert die Ausgabesteigerung insbesondere auch aus einer deutlichen Erhöhung der bewilligten Fachleistungsstunden (Stichwort Schulbegleitung).

Die Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) werden in den nächsten Jahren weitere Fall- und Kostensteigerungen verursachen, da falleinheitlich ein Träger, das Jugendamt, für alle jungen Menschen, mit oder ohne körperliche und seelischen Beeinträchtigung, zuständig sein wird.

Folie 17:

Entwicklung Kreisumlage

Wie immer ein paar Worte zur Kreisumlage:

Die Kreisumlagezahlung als unsere größte Aufwandseinzelposition steigt 2022 gegenüber 2021 um ca. 0,8 Mio. € an, weil unsere Schlüsselzuweisung als ein Bestandteil der Kreisumlagegrundlagen 4,2 Mio. € höher ausfällt als 2021.

Die deutliche Kreisumlagesenkung seit 2021 habe ich in meiner letzten Etatrede im März schon kommentiert, verbunden mit der Aussage, dass diese Umlagesenkung durchaus höher hätte ausfallen dürfen.

Folie 18:

Auf die Kritikpunkte zum Doppelhaushalt 2021/2022 des Kreises in meiner letzten Etatrede verweise ich ebenfalls.

Ein Kritikpunkt bestätigt sich aktuell.

Die für den Doppelhaushalt des Kreises 2021/2022 zugrundeliegende Hochrechnung der Ausgleichsrücklage bis 31.12.20 sah Überschüsse für die Jahre 2018 bis 2020 vor, die die Ausgleichsrücklage auf 82,9 Mio. € anwachsen ließ, wovon dann 63,9 Mio. € kreisumlage-satz-mindernd eingesetzt wurden.

Soweit so gut.

Jetzt hat der Kreis die Entwürfe der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 vorgelegt und meine Vermutung bestätigt sich eindrucksvoll, dass die Überschüsse noch deutlich höher ausfallen als bei der aktuellen Planung angenommen und die dort ausgewiesenen Überschüsse werden die Ausgleichsrücklage des Kreises auf fast 122 Mio. € anwachsen lassen, **also fast 40 Mio. € höher als bei der Planung im Januar angenommen.**

Unabhängig von möglichen Strafzinsen für Liquiditätsüberschüsse halte ich diese **deutlich verbesserten Jahresergebnisse (2018: 11 Mio.€, 2019: 24 Mio.€** und 2020 sogar 43 Mio.€ u.a. wg. Nichtweiterleitung der erhöhten KdU-Beteiligung des Bundes) und die damit einhergehende Entwicklung der Ausgleichsrücklage schlichtweg **für eine Provokation gegenüber der kommunalen Familie im Rhein-Erft-Kreis**, in der die Kommunen ihre Ausgleichsrücklage zum großen Teil schon lange aufgebraucht haben, hohe Defizite den Haushalt belasten und mit erheblichen Liquiditätsproblemen zurechtkommen müssen.

Ich erwarte hier spätestens für den nächsten Kreishaushalt, dass er seine Planung überdenkt und allein die hohe Ausgleichsrücklage zu einer weiteren Senkung des Kreisumlagesatzes führt.

Folie 19: (duplizierte Folie 14)

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ein Wort noch zu den **Sach- und Dienstleistungen (Kt.grp. 52)**: Die in 2022 eingeplanten Aufwendungen liegen **ca. 3 Mio. € unter dem Ansatz 2021** insbesondere, weil Instandsetzungsaufwendungen nach Auslaufen von Förderprogrammen zurückgefahren wurden, aber auch, weil corona-bedingte Mehraufwendungen (z.B. die corona-bedingt stark erhöhte Reinigungskosten) ab 2022 wieder auf den Umfang vor Corona gesetzt wurden.

Diese **Sach- und Dienstleistungen** liegen aber **immer noch 4 Mio. € über dem Ist-Ergebnis 2020 mit Corona**.

Insbesondere die geplanten Instandsetzungsaufwendungen im Hoch- und Tiefbaubereich liegen immer wieder deutlich über den Ist-Ergebnissen, neben eingeplanter „Luft“ für mich auch ein eindeutiges Zeichen dafür, dass Konsolidierung nicht nur ein Thema bei der Planaufstellung ist, sondern insbesondere auch bei der Ausführung des Haushalts nachhaltig gelebt wird.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kt.grp. 54)** steigen gegenüber 2021 insbesondere deshalb an, weil die Inanspruchnahme der eingeplanten Gewinnentnahme von 7,86 Mio. € bei den Stadtwerken gleichzeitig einen Steueraufwand in Höhe der 15,8%, sprich 1,25 Mio. € verursachen würde.

- Zusammenfassung Aufwandsseite

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Aufwandsseite gegenüber 2021 immer noch um ca. 3,2 Mio. € steigt, obwohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 3 Mio. € zurückgehen.

Folie 20:

3.1.3. Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche

Das war die reine aufgabenunabhängige Betrachtung der Entwicklung der Ertrags- und Aufwandskonten.

Eine andere Betrachtungsebene, die ich jedes Jahr anstelle, ist der Vergleich der Defizite der einzelnen Aufgabenbereiche, sprich Produktbereiche, mit der aufgabenunabhängigen Finanzmasse.

Die Schwankung bei der Finanzmasse hängt mit jährlich stark unterschiedlichen Ansätzen für Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung und Inanspruchnahme Gewinn Stadtwerke zusammen, für 2022 mit deutlich erhöhten Schlüsselzuweisungen und einer hohen Entnahme aus der Gewinnrücklage Stadtwerke zur Vermeidung einer HSK-Pflicht.

Folie 21:

Bei den Defiziten der Aufgabenbereiche, Coronabelastungen herausgerechnet, hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts Gravierendes verändert.

Lediglich das Defizit des Produktbereichs 11 Innere Verwaltung sinkt deutlich, was auf den eben erwähnten Einmaleffekt von hohen Erlösen aus Grundstücksverkäufen zurückzuführen ist.

Der Produktbereich 36 Jugendhilfe verteidigt **wie erwartet** seinen Spitzenplatz und wird ihn zukünftig auch weiter ausbauen.

Folie 22:

Der Saldo zwischen Finanzmasse und der Summe der Defizite der Produktbereiche ergibt naturgemäß wieder die 4,58 Mio. € Defizit laut Entwurf 2022, immer im Hinterkopf habend, dass dieses Defizit ohne Gewinnentnahme Stadtwerke über 10 Mio. € liegen würde.

Dieses Verhältnis zwischen den Defiziten der Aufgabenbereiche und der aufgabenunabhängigen Finanzmasse gilt es zu verbessern.

Folie 23

3.2 Gesamtergebnis Entwurf 2022 im Zeitverlauf

Lassen sie mich das Gesamtergebnis 2022 noch mal zusammenfassen und in einen zeitlichen Kontext setzen.

Nach den drei guten Jahren 2016 bis 2018 und nur leicht defizitären Jahresabschlüssen 2019 und 2020 (2020 aber schon mit einer hohen Coronaneutralisierung), weist die Haushaltsplanung ab 2021 sehr hohe Defizite deutlich über 10 Mio. € aus und das **trotz** Coronaneutralisierung.

Folie 24:

3.2.1 2022 im Vergleich zu Vorjahren

Etwas detaillierter betrachtet das Jahr 2022 zuerst im Zeitablauf mit den Vorjahren:

- Eine Zuführung aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke, obwohl in einigen Jahren eingeplant, war in den letzten Jahren nicht erforderlich, wird aber 2022 wieder notwendig zur Vermeidung einer HSK-Pflicht.
- Geringe Defizite in den letzten Abschlüssen konnten noch über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.
- Die Planung 21/22 sieht deutlich erhöhte Defizite vor, die nur noch über die HSK relevante Allgemeine Rücklage abgedeckt werden kann

Folie 25:

3.2.2 Prognose Jahresabschluss 2021

Noch kurz ein erster Ausblick in diesem Zusammenhang auf die Abwicklung 2021.

Im November werden wir Ihnen eine erste Prognose zur Haushaltsausführung 2021 vorlegen. Ich gehe davon aus, dass das Ergebnis 2021 deutlich besser ausfällt als geplant, da neben erhöhten Nachzahlungen und Rückstellungsaufösungen aus Gewerbesteuer für Vorjahre, sich auch dieses Jahr wieder abzeichnet, dass insbesondere die Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen geringer ausfallen als geplant.

Der Restbestand unseres ersten Spartöpfchens, der Ausgleichsrücklage, mit den Überschüssen der Vorjahre, wird aber sicherlich mit dem Jahresabschluss 2021 nun endgültig aufgebraucht werden.

Das **Gesamtergebnis 2022**, bestehend aus dem ordentlichen, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis, sprich Coronaneutralisierung, beläuft sich für 2022 auf 4,6 Mio. € und liegt neben einmaligen Sondereffekten (erhöhte Schlüsselzuweisung und Grundstücksverkaufserlösen) nur deshalb unter 10 Mio. €, weil eine hohe Gewinnausschüttung der Stadtwerke von 7,9 Mio. € vorgesehen ist, um eine HSK-Pflicht für diesen Haushalt zu vermeiden.

Folie 26:

3.2.3 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025

Ein Blick in die Zukunft gerichtet:

Ergebnisentwicklung 2022 und Folgejahren

in Mio. €	Entwurf	Mittelfri. Fi.pl.		
	2022	2023	2024	2025
Erträge o. Gewinn StW	131,7	131,1	133,6	136,0
Aufwendungen	152,1	150,0	154,0	154,2
Defizit ohne Coronaneutralis. und ohne StW-Gewinn	-20,4	-18,9	-20,4	-18,2
Corona-Neutralisierung	7,9	6,5	5,7	0,0
Defizit ohne StW-Gewinn	-12,5	-12,4	-14,7	-18,2
Gewinnrückl. StW	7,9	0,0	10,7	0,0
Defizit (Ausgleich über Allg. Rücklage)	-4,6	-12,4	-4,0	-18,2

Die defizitäre Haushaltsplanung 2022 setzt sich auch für 2023 bis 2025 fort und ein HSK kann für diesen Haushalt 2022 nur vermieden werden, indem neben 2022 auch für 2024 eine hohe Entnahme aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke eingeplant wird. Klar dürfte sein, dass diese Hilfestellung der Stadtwerke **nicht** unendlich fortsetzbar ist.

Was sieht man auf dieser Folie noch?

Ohne Stadtwerkeunterstützung aber noch mit Corona-Neutralisierung (Beispiel Planung 2023) beläuft sich das Defizit schon auf deutlich über 10 Mio. €.

Nach dieser Planung wäre 2025 ein „normales“ Jahr ohne Sondereffekte wie Corona-Neutralisierung und Unterstützung Stadtwerke. Wir hinken aber mit der Entwicklung der Steuereinnahmen corona-bedingt noch hinterher, so dass sich das **Defizit auf über 18 Mio. € beläuft und das ohne Einrechnung einer möglichen Belastung aus der Abschreibung der angesammelten Corona-Neutralisierung der Vorjahre.**

Auch wenn die tatsächliche Entwicklung sich besser darstellen sollte, denke ich, dass klar erkennbar ist, dass Handlungsbedarf besteht.

Folie 27:

4. Eckdaten Gesamtfinanzplan (GFP) investiv

Ein kurzer Blick noch auf die investive Seite, um die Vorstellung des Zahlenwerks zu komplettieren:

Wie in der Folie dargestellt, will die Stadt Brühl in den **nächsten vier Jahren insgesamt ca. 173,5 Mio. €** (gerechnet ohne Grundstücksankäufe) **investieren**, die nur mit ca. 20,9 Mio. € über Zuweisungen und Beiträge refinanziert sind.

Es verbleiben in den nächsten Jahren also über Kredite zu finanzierende Investitionen von 152,6 Mio. €, die entsprechende Folgekosten verursachen (Abschreibung, Kreditzinsen, Betriebs- und Unterhaltungskosten).

Hinzu kämen noch Investitionsausgaben für Maßnahmen, für die mangels Kenntnis erstmal nur Planungskosten veranschlagt sind.

Folie 28:

Die vorgesehene Verteilung der Investitionstätigkeit auf die nächsten 4 Jahre ist in der nächsten Folie dargestellt. Die einzelnen Maßnahmen werden im Haushalt dezidiert erläutert und in Listenform zusammengefasst dargestellt.

Allein die noch anfallenden Kosten für die vier Maßnahmen Ausbau Kläranlage, Neubau Feuerwache, Kita-Süd und Erich-Kästner-Realschule (EKR), machen mit ca. 93 Mio. € über 50 % der vorgesehenen Investitionstätigkeit der nächsten vier Jahre aus.

Bei den Grundstücksankäufen ist wiederum neben einem vorsorglichen Ansatz für unterjährig anfallende unvorhergesehene Anschaffungen ein erhöhter Ansatz vorgesehen, um im Rahmen **eines verstärkt geplanten Baulandmanagements** schneller und effizienter auf die Entwicklung und Vergabe von Grundstücken reagieren zu können.

Erhöhter Ansatz in 2022, weil 4 Mio. € aus 2021 für den Ankauf von Gewerbeflächen Nord II erneut veranschlagt wurden.

Folie 29:

Wie die Folie zeigt, muss dieses eingeplante Bauvolumen zum größten Teil kreditiert werden. Die damit einhergehende sogenannte Nettoneuverschuldung (Kreditneuaufnahme abzgl. Tilgung) wird den Schuldenstand und damit die Verschuldung pro Einwohner deutlich ansteigen lassen.

Zu der, aufgrund der günstigen Zinslage, immer noch gültigen Aussage zu **notwendigen Investitionen**, „wenn nicht jetzt wann dann“, **möchte ich meine klare Vorgabe aus dem Vorjahr wiederholen, dass es das mittelfristige Ziel sein muss, eine weitere Nettoneuverschuldung zu vermeiden, um die konsumtive Seite der kommenden Haushalte und damit unsere Nachfolgegeneration nicht weiter mit den Folgekosten der Investitionen über Gebühr zu belasten.**

Folie 30 und 31

Risikoeinschätzung zum Haushaltsentwurf 2022

Die Risikoeinschätzung für diesen Haushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und musste nur corona-bedingt noch erweitert werden:

- Auf der Ertragsseite droht ein reduzierter Finanzausgleich als Ausgleich für die kreditgewährte Erhöhung des Finanzausgleichs in Coronazeiten und
- auf der Aufwandsseite kommt die Belastung zukünftiger Haushalte durch die vorgeschriebene Auflösung der Corona-Neutralisierung hinzu

Folie 32:

5. Entwicklung Allg. Rücklage und 5%-Hürde und HSK-Pflicht

Auch wie jedes Jahr der Blick, wie sich aufgrund dieser Planung die Allgemeine Rücklage entwickelt und wo der Brühler Haushalt bzgl. einer HSK-Pflicht steht.

Die maßgebliche gesetzliche Regelung lautet, dass in **zwei aufeinanderfolgenden Jahren** die Allgemeine Rücklage nicht um **mehr als 5 % in Anspruch** genommen werden darf, um Defizite abzudecken.

5 % der Allg. Rücklage von zurzeit knapp 100 Mio. € ergeben die **HSK-relevante Grenze von ca. 5,0 Mio. €, die sich mit jedem Defizitausgleich entsprechend verringert.**

Wir kommen **von einem Defizit von jährlich über 20 Mio. €, reduziert über eine Corona Neutralisierung zu einem Defizit von immer noch deutlich über 10 Mio. €** und müssen in 2022 und 2024 hohe Entnahmen aus der Gewinnrücklage Stadtwerke einplanen, um für diesen Entwurf 2022 schon eine HSK-Pflicht zu vermeiden.

2025 weisen wir ohne Corona-Neutralisierung ein Defizit von über 18 Mio. € aus, was die Allgemeine Rücklage nochmals deutlich stärker belastet.

Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2022 hat diese Allg. Rücklage **Ende 2025** noch einen Stand von **58,6 Mio. € (ohne Ausbuchung der Coronaneutralisierung)**. Die **5 %-Hürde** zur HSK-Pflicht hat sich deutlich reduziert und beträgt dann nur noch **2,9 Mio. €**.

Sie sehen, die Luft bis zu einer HSK-Pflicht wird immer dünner. Der Konsolidierungsdruck zur Vermeidung eines HSK erhöht sich kontinuierlich, da auch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke nur begrenzt möglich ist und wie gesagt diese Ausschüttung ist auch immer mit einer Steuerbelastung von 15,8% belastet.

Ein Blick über den „Tellerrand“ dieses Entwurfs bis 2025:

Der Stand der der Allg. Rücklage würde sich ab 2025 noch deutlich geringer darstellen, wenn wir die corona-bedingte Neutralisierung ganz oder zum Teil gegen die Allgemeine Rücklage ausbuchen. Ich verweise auf meine Ausführungen zur Neutralisierung der Corona- Auswirkungen eingangs meiner Rede.

Folie: 33:

6. Konsolidierungsstand zum Haushaltsentwurf 2022

Ein Wort noch zur Konsolidierung und hier wiederhole ich mich wieder:

Bei einem strukturellen Defizit von über 10 Mio. € hat Konsolidierung immer noch höchste Priorität.

Auch dieser Haushalt wurde verwaltungsintern in vielen Gesprächen von Bürgermeister und Kämmerer mit den Fachbereichen auf Konsolidierungsmöglichkeiten geprüft. Das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend, auch weil viele Kosten aufgrund politischer Vorgaben nicht reduziert werden konnten.

Einen Konsolidierungswillen bei der Politik konnte ich in den letzten Jahren nicht feststellen und auch beim neuen Rat kann ich die Erkenntnis zur absoluten Notwendigkeit noch nicht erkennen.

Fest steht: Ohne Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren des Rates kann eine Konsolidierungslinie nicht gefunden und umgesetzt werden!

Folie 34:

7. Zusammenfassende Betrachtung der Situation des Brühler Haushalts

Zusammenfassend zur Brühler Haushaltssituation ist Folgendes festzuhalten:

- Das strukturelle Defizit in Höhe von über 10 Mio. € ist immer noch gegeben.
- Die vorgenommene Corona-Neutralisierung ist nur eine Verlagerung der damit einhergehenden Belastung in die Zukunft.
- Das durch den defizitären Haushalt sowieso schon bestehende Liquiditätsproblem wird durch die Einzahlungsausfälle im Zuge der Corona-Krise deutlich verstärkt.
- Die Ausgleichsrücklage wird mit dem Jahresabschluss 2021 aufgebraucht sein.
- Die Flutkatastrophe hallt nach und stellt uns vor die Pflicht, Überlegungen zu möglicherweise kostenintensiven Präventionsmaßnahmen anzustellen.

Mein in Vorjahren bemühtes Sprichwort „spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ hat also nach wie vor Gültigkeit, die Not fängt jetzt erst richtig an und wir haben es **nicht** geschafft, in den guten Jahren sparsam zu wirtschaften, den Haushalt zu konsolidieren und unsere Ausgleichsrücklage aufzufüllen.

Folie 35:

8. Schlusswort

Die Aussagen in meinem Schlusswort sind nicht neu, haben aber an Aussagekraft eher zugenommen

„Brühl lebt weiterhin über seine Verhältnisse.“

Wenn

- wir die bestehenden Standards nicht herunterfahren und
 - die im Rahmen der Konnexität rechtlich vorgegebene Unterstützung durch Bund und Land nicht kurzfristig in ausreichendem Maße eintritt,
- **muss die Aufgabenerfüllung auf dem bestehenden Niveau von der Bürgerschaft finanzierbar gestellt werden.**

Der Bürgerschaft sind gerade jetzt, in Nach-Coronazeiten, weitere Belastungen nicht zumutbar.

Nur eines muss klar sein:

Ohne Einsparungen auf der Aufwandsseite oder Verbesserungen auf der Ertragsseite sind Steuererhöhungen zur Vermeidung eines HSK letztlich unabwendbar.

Keinesfalls aus dem Blick geraten sollte dabei auch das ständig steigende Liquiditätsproblem aufgrund defizitärer Haushalte, dass durch die Einnahmeausfälle im Rahmen der Coronakrise nochmals eine ungeahnte Dynamik bekommt.

Ich komme zum Ende und will diesmal auf die ersten drei Paragraphen des kölschen Grundgesetzes verweisen, insbesondere § 3 sollten Sie sich **nicht** zu eigen machen, der da lautet: „Et hätt noch immer jot jejange“.

Eine Aussage des deutschen Managers Hans-Peter Keitel trifft da eher den Kern der Lage. Er sagte:“ **Eine Haushaltssanierung, die die meisten Bürger gar nicht merken, wird niemals ausreichen“.**

In diesem Sinne wünsche ich uns konstruktive Haushaltsberatungen, die sich dann in einer entsprechenden Haushaltsausführung fortsetzen und die diese finanzielle Situation vor Augen haben.

Mir ist bewusst, dass die Beurteilung eines Haushalts für Sie als ehrenamtlich tätige Ratsmitglieder keine einfache Aufgabe ist. Allen Fraktionen biete ich wieder meine Hilfe an und stehe für deren Haushaltsberatungen zur Verfügung.

Folie 36:

9. Danksagungen

Bedanken will ich mich bei

- Bürgermeister, Verwaltungsvorstand und den Dienststellen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und

- der Druckerei für die Drucklegung.

Mein besonderer Dank gilt wie immer der Abteilungsleiterin Haushalt, Frau Jülich und ihren Mitarbeiterinnen, Frau Läge und Frau Wesseling-Carrillo.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie gesund!